

Wie lange dauert ein Asylverfahren?

Im Jahre 2014 beantragten 202.834 Menschen in Deutschland Asyl. Von ihnen waren 173.072 neu in Deutschland, 29.762 stellten einen „Folgeantrag“. Einen Folgeantrag stellen diejenigen, die nach einem abgelehnten Asylantrag noch immer in Deutschland sind, es aber aufgrund einer Änderung noch einmal mit einer neuen Begründung (z.B. neue Situation wie zur Zeit im Jemen) versuchen wollen. Folgeanträge müssen aber auch diejenigen, stellen, die beim Asylantrag eine Meldefrist verpasst haben. Ende des Jahres hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch rund 190.000 Asylanträge unerledigt liegen, also nur rund 12.000 Anträge dieses Jahres waren bearbeitet und entschieden worden. Wie lange dauert also ein Asylverfahren?

Natürlich hatte das Bundesamt im Jahre 2014 nicht nur 12.000 Asylverfahren entschieden, sondern 128.911 Asylanträge. Die Entscheidungen betrafen insofern vor allem Asylanträge, die bereits 2013 oder 2012 gestellt

worden waren. Von den Anträgen, die 2014 entschieden wurden, waren vor allem solche aus Serbien, Mazedonien, Bosnien oder Kosova entschieden worden, in der Regel werden sie abgelehnt. Ferner waren solche aus Syrien entschieden worden, denen wird meistens zugestimmt. Allerdings wurden auch 45.330 Asylanträge, das sind 35,2 % für „erledigt“ erklärt, ohne sie zu entscheiden. Das macht das Bundesamt immer dann, wenn ein anderes europäisches Land zuständig ist, also einen Asylantrag bearbeitet oder sogar schon entschieden hat. Ferner werden Asylanträge für „erledigt“ erklärt, wenn sich Flüchtlinge nicht zurückmelden. Das passiert, wenn sie von der Kreisverwaltung oder dem örtlichen Sozialamt in eine andere Unterkunft verlegt werden und glauben, das Bundesamt würde es „von selbst“ mitbekommen. Das passiert auch, wenn sie es in einer ländlichen Unterkunft nicht aushalten und zu Freunden in der Stadt ziehen, dann kann Post übersehen werden oder „unbekannt“ zurück kommen.

Von den 128.911 Asylverfahren, die 2014 abgeschlossen wurden, wurden 40.563 (31,5 %) positiv und 43.018 (33,4 %) negativ entschieden. Dabei wurde in 33.310 Fällen der Flüchtlingsstatus zugestanden, die Flüchtlinge erhalten also einen Flüchtlingspass. in 2.079 Fällen gab es ein Abschiebeverbot, das in der Folge jährlich überprüft wird.

Die Anerkennungen waren nach Herkunftsländern sehr unterschiedlich verteilt. Nimmt man mal die „erledigten“ Asylverfahren raus und sieht sich nur die Entscheidungen in der Sache an, ergibt sich als „Schutzquote“ (Asyl, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz + Abschiebeverbot) folgendes Bild:



Deutschland und die Welt 86

Bundesrepublik
Deutschland

Migration in der EU
Der „Raum der Freiheit“ und die
Hetze gegen „Armutswanderung“

Argumente gegen Parolen!
Gerade bei der Migration innerhalb der EU wird deutlich, dass es einen „Rassismus der Nützlichkeit“ gibt.

Migration in der EU
Magazin Verlag, 2014, 48 Seiten, 2 Euro
online bestellen: www.brd-dritte-welt.de

Entscheidungen 2014 über Asylanträge	
Herkunftsland	Schutzquote
Syrien	99,9 %
Serbien	0,3 %
Eritrea	98,4 %
Afghanistan	68,4 %
Albanien	2,6 %
Kosova	2,2 %
Bosnien-Herzegowina	0,4 %
Mazedonien	0,4 %
Somalia	74,1 %
Irak	88,7 %
Russische Föderation	23,9 %
Pakistan	28,4 %
Nigeria	31,0 %
Iran	73,7 %
ungeklärt	81,9 %

Dieser Schutz betraf immerhin 40.563 Personen, davon 1.413 mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, aber festgestellter Verfolgung.

Im Jahre 2014 leitete das Bundesamt auch 12.527 Widerrufsverfahren ein. Das sind „2. Asylverfahren“, in denen das Bundesamt den Widerruf einer Anerkennung aus früheren Jahren prüft, also praktisch ein rein schriftliches Asylverfahren durchführt. Von den anhängigen Widerrufsverfahren wurden 2014 16.061 entschieden, und zwar 15.293 zugunsten der Flüchtlinge. In 95,2 % bleibt also alles wie es ist. Auch bei einem Widerruf geht nicht automatisch der Aufenthaltstatus verloren, sondern nur der Flüchtlingsstatus.

Im Jahre 2014 leitete das Bundesamt auch 35.115 sogenannte „Dublin-III-Verfahren“ ein, um einen Flüchtling in ein anderes europäisches Land abzuschicken. Bezogen auf die Asylerstanträge betraf das 20,3 Prozent aller Asylverfahren. Allerdings endeten nur 4.772 Verfahren mit der Überstellung (Abschiebung).

Das bedeutet, dass das Bundesamt nicht nur 129.000 Asylverfahren von Flüchtlingen, sondern auch 51.176 weitere Verfahren aus eigenem Antrieb bearbeitet hat. Die Personalknappheit, die dazu führt, dass viele Asylverfahren liegen bleiben, relativiert sich also etwas: Es ist eine politische Entscheidung, welche Verfahren Vorrang haben, mit welchen Verfahren die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beschäftigt werden.

Dauer abgeschlossener Asylverfahren

Die Asylverfahren, die 2014 abgeschlossen wurden, dauerten innerhalb der Behörde durchschnittlich 7,1 Monate (2013: 7,2 Monate). Diese Zahl ist mit Vorsicht zu genießen: Da zu Ende des Jahres rund 190.000 Asyl-

anträge noch nicht abgeschlossen waren, ist das wirklich nur die Bearbeitungszeit für die Asylanträge, die bearbeitet wurden. Die Wartezeit für diejenigen, deren Anträge nicht (zu Ende) bearbeitet wurden, kann man daraus nicht schätzen.

Je nach Herkunftsland gab es große Unterschiede zur Bearbeitungsdauer abgeschlossener Verfahren:

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Monate) im BAMF		
Herkunftsland	Dauer 2013	Dauer 2014
Syrien	4,6	4,2
Serbien	2,1	4,0
Eritrea	16,9	8,6
Afghanistan	14,4	13,9
Albanien	?	3,6
Kosova	3,7	4,7
Bosnien-Herzeg.	2,4	3,9
Mazedonien	2,4	5,3
Somalia	15,3	9,2
Irak	9,5	9,6
Russische Föd.	5,6	10,0
Pakistan	15,0	15,7
Nigeria	13,8	10,1
Iran	13,0	14,5
(ungeklärt)	?	6,4

Rund 50 % länger dauerte es bis zur einer „rechtskräftigen“ Entscheidung, weil viele Flüchtlinge gegen die Entscheidung klagen und diese vom Bundesamt nach Abschluss des Verwaltungsgerichts-Verfahrens abgeändert werden muss. Rechnet man diese Zeit mit ein, dauerte es bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Jahre 2013 11,9 Monate, im Jahre 2014 11,1 Monate.

Bei unbegleiteten Minderjährigen dauerten die Entscheidungen (ohne Gerichtsverhandlung) im Jahre 2013 durchschnittlich 11,2 Monate, im Jahre 2014 durchschnittlich 10,4 Monate.

Das Bundesamt hat 2013 und 2014 bestimmte Länder, das waren vor allem die Westbalkan-Staaten und Syrien, innerhalb der Behörde bevorzugt bearbeitet, also eine Entscheidung möglichst schnell gefällt. Rechnet man diese „priorisierten Länder“ aus der Statistik raus, dauerten die normalen Asylverfahren im Jahre 2014 13,1 Monate, im Jahre 2013 12,6 Monate.

Warten auf die Anhörung

Viele kennen es aus der Betreuung von Flüchtlinge: Es dauert einige Zeit, bis überhaupt der Asylantrag beim Bundesamt gestellt werden kann. Diese Zeit wird in der obigen Statistik nicht mit gerechnet, weil das Bundesamt ja noch gar keinen Asylantrag hat. Wird dieser gestellt, ist das in der Regel nur mit einer ersten Befra-

gung zum Reiseweg verbunden. Das Bundesamt will damit herausfinden, ob ein anderes europäisches Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

Zwischen der Antragstellung und der Anhörung zu den Fluchtgründen, also der „eigentlichen“ Anhörung zum Asylantrag, vergehen durchschnittlich 4 Monate. Bis zur Entscheidung der Behörde dauert es dann noch mal 6,7 Monate. 2014 sah das so aus:

Wartezeit in Monaten (Entscheidung 2014)		
Herkunftsland	Antragstellung bis Anhörung	Anhörung bis Entscheidung
Afghanistan	8,1	13,6
Albanien	0,9	2,8
Bosnien-Herzegowina	1,3	3,3
Eritrea	4,4	7,2
Irak	7,3	10,5
Iran	8,8	13,8
Kosova	1,4	4,3
Mazedonien	1,7	4,6
Nigeria	13,1	12,2
Pakistan	13,4	12,5
Russische Föderation	9,9	12,5
Serbien	1,3	3,3
Somalia	8,4	9,2
Syrien	2,1	3,1
(ungeklärt)	3,4	4,8

Dublin-III-Verfahren

Oben habe ich schon geschrieben, dass im Jahre 2014 45.330 Asylverfahren ohne Entscheidung in der Sache, also ohne Prüfung der Fluchtgründe eingestellt wurden. Davon wurden 23.413 Anträge (51,7 % der Einstellungen, 18,2 % von allen Asylverfahren) wegen der Zuständigkeit eines anderen europäischen Landes eingestellt, 23.056 mal wurde der Antrag als „unzulässig“ eingestuft. Auch dagegen kann der Flüchtling klagen.

Und beim Gericht?

Die Statistik der Verwaltungsgerichte liegt mir bisher nur für Januar bis Oktober 2014 vor. Die Wartezeit hier beträgt im Durchschnitt 8,6 Monate. Hier sagt der Durchschnitt aber (fast) nichts, denn die wirkliche Wartezeit differiert von Kammer zu Kammer, von Herkunftsland zu Herkunftsland, von Gericht zu Gericht erheblich.

Ablehnungen und Klagen 2014		
Herkunftsland	Ablehnungen 2014	Klagen bis Okt. 2014
Serbien	13.714	7.620
Russ. Föd.	1.341	3.495
Mazedonien	5.565	3.345
Syrien	19	3.275
Afghanistan	1.569	3.063
Somalia	303	2.177
Kosova	1.812	1.898
Albanien	2.831	1.833
Bosnien-Herz.	3.992	1.741
Iran	759	1.622
Pakistan	1.428	1.603
Irak	432	803
Eritrea	16	739
Nigeria	229	709

Es sei daran erinnert, dass Flüchtlinge nicht nur gegen eine Ablehnung, sondern auch gegen eine „sonstige Erledigung“ (Einstellung, „unzulässig“) klagen können, ebenso gegen einen Abschiebeschutz, wenn weiterhin eine politische Verfolgung behauptet wird.

Und wie haben die Verwaltungsgerichte entschieden? Alle Zahlen beziehen sich auf Januar bis Oktober 2014, die beiden letzten Monate sind nicht erfasst.

Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (1-10/2014)			
Herkunftsland	Entscheidungen	Schutz	Ablehnungen
Serbien	6.967	56	4.974
Russ. Föd.	4.086	49	243
Mazedonien	3.393	27	1.073
Syrien	2.273	925	114
Afghanistan	2.652	948	523
Somalia	727	96	43
Kosova	1.600	23	456
Albanien	712	11	288
Bosn.-Herz.	1.579	19	426
Iran	1.255	281	227
Pakistan	1.085	323	284
Irak	1.171	192	360
Eritrea	299	32	2
Nigeria	382	66	119

Die Fälle, die weder zu einem Schutz noch zu einer Ablehnung führten, wurden eingestellt. Es kann sein, dass die Klage zurückgenommen wurde, entweder we-

gen Aussichtslosigkeit oder einer anderen Lösung, z.B. einer Heirat. Es gibt aber auch Fälle, in denen das Bundesamt vor der Verhandlung die eigene Entscheidung revidiert, also „der Klage abhilft“ und damit kein „Rechtsschutzinteresse“ mehr gegeben ist. Darüber gibt es keine Statistik.

Bei den Gerichten wurden in den ersten zehn Monate des Jahres 2014 zusammen 44.097 Klagen eingereicht, Ende Oktober waren 44.735 noch nicht entschieden – die Gerichte schieben also die Arbeit von einem Jahr vor sich her, während das Bundesamt inzwischen die Arbeit von zwei Jahren vor sich herschiebt.

Lösung?

Für das Bundesamt liegt die Lösung des Problems darin, mehr Herkunftsländer zu „sicheren Herkunftsländern“ zu erklären, was den Aufwand für die Ablehnungsbescheide verkleinert. Außerdem ist die Zahl der „EntscheiderInnen“ im Jahre 2014 um 300 erhöht worden. Im laufenden Jahr 2015 sollen nochmals 350 EntscheiderInnen neu eingestellt werden. Die Effekte sind erst mit gewisser Verzögerung erkennbar, die neuen Angestellten müssen schließlich erst einmal eingearbeitet werden.

Allerdings steigen die Zahlen der Flüchtlinge auch mit der Zunahme von Krieg, Verfolgung und Diskriminierung. Man muss nur nach Syrien oder in den Jemen blicken, um zu erkennen, was Waffenlieferungen und die Vernachlässigung ziviler Konfliktlösungen für Folgen haben.

Für die UnterstützerInnen zeichnen sich zwei Lösungswege ab:

- Das Bundesamt könnte (mindestens vorübergehend) auf Dublin-III-Verfahren und Widerrufsverfahren komplett verzichten und dadurch die Kapazitäten sofort um 50 % erhöhen.
- Das Bundesamt könnte für Flüchtlinge, deren Bleiberecht absehbar ist, ein stark verkürztes Verfahren einführen. So könnten Flüchtlinge aus Syrien oder dem Irak ebenso wie Flüchtlinge aus Eritrea mit der Antragstellung und einer zehnminütigen Befragung „automatisch“ und endgültig anerkannt werden, wie es andere europäische Länder erfolgreich gezeigt haben.

Reinhard Pohl

reinhard.pohl@gegenwind.info

Alle Zahlen aus:

- Geschäftsberichten des BAMF
- Bundestagsdrucksache 18/3850

gut beraten

Sechs Broschüren aus der Beratungspraxis für die Beratungspraxis: Asylrecht / Aufenthaltsrecht / (Anti-)Diskriminierungsrecht / Abschiebung / Familienzusammenführung / Freizügigkeit. In allen sechs Heften wird gut gliedert, übersichtlich und praxisnah erklärt, worauf es ankommt, wie man vorgeht und wo man weitere Informationen bekommt. Alle Hefte sind auf dem neuesten Stand. Sie eignen sich auch als „Handreichung“ für Fortbildungen. Es ist nur eine kleine Auswahl aus unserem Angebot. Sehen Sie sich alle Broschüren der Reihe im Internet an! Zu jedem Heft finden Sie dort nähere Informationen, Umfang und Erscheinungsjahr.

Jede Broschüre kostet 2 Euro (zzgl. Versand). Rabatt bei Abnahme größerer Mengen. Der Buchhandel erhält den normalen Rabatt.

Angebot: Sechs Broschüren (40 / 62 / 68 / 79 / 80 / 87) zusammen 10 Euro (inkl. Versand). Dieses Angebot ist nicht rabattfähig!

Online bestellen: www.brd-dritte-welt.de
Magazin Verlag, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel, Fax 0431/5709882, bestellung@gegenwind.info